

Werden Sie Lehrbetrieb!

Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ (MPA)



MPAs übernehmen eine Vielzahl wichtiger Funktionen in der Praxis und sind aus dem heutigen Gesundheitswesen nicht mehr wegzudenken. Geben auch Sie jungen und interessierten Lernenden die Möglichkeit, diesen spannenden, vielseitigen und anspruchsvollen Beruf zu lernen.

Nehmen Sie die Herausforderung an und werden Sie Lehrbetrieb!

Ausbilden ... ein Plus für Sie und Ihre Mitarbeitenden!

- » Investieren Sie in die Zukunft, indem Sie Nachwuchs sichern.
- » Bilden Sie kompetente Fachkräfte für ein starkes Gesundheitswesen aus.
- » Bereichern Sie Ihr Team mit motivierten und interessierten Lernenden.
- » Geben Sie jungen Erwachsenen eine Chance, sich zu entwickeln.
- » Bleiben Sie aktiv und aufgeschlossen dank der Neugier einer/eines Lernenden.



Aargauerischer Ärzteverband

Wie gestaltet sich die Ausbildung?

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung und Bildungsplan zur Ausbildung Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ, in Kraft seit 1. Januar 2019.
www.bvz.admin.ch

Dauer 3 Jahre

Praktische Ausbildung

Im Lehrbetrieb und im Überbetrieblichen Kurs (ÜK) in Aarau.
Der ÜK findet an 38 Tagen verteilt auf die 3 Lehrjahre statt.

Theoretische Ausbildung

Der Unterricht findet während 1 bis 2 Tagen pro Woche an der Berufsschule Aarau statt.

Berufsmaturität

Im Kanton Aargau kann die Berufsmaturität Richtung Gesundheit und Soziales lehrbegleitend absolviert werden.
Informationen erhalten Sie beim Aargauischen Ärzteverband oder der Berufsschule Aarau.

Lerninhalte

- » Organisieren und Administrieren der medizinischen Praxis
- » Assistieren in der medizinischen Sprechstunde und Durchführen von diagnostischen Massnahmen
- » Durchführen von Laboruntersuchungen und Beurteilen der Laborparameter
- » Durchführen von bildgebender Diagnostik und Beurteilen der Bildqualität
- » Ausführen von therapeutischen Massnahmen
- » Fremdsprache (Aargau: Englisch)

Lohnempfehlungen

1. Lehrjahr: CHF 650.– 2. Lehrjahr: CHF 1'000.– 3. Lehrjahr: CHF 1'350.–

Abschluss

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis «Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ»

Hilfsmittel / Wegweiser für den Lehrbetrieb

Wegweiser durch die Berufslehre (erhältlich unter: www.berufsbildung.ch / Shop)

Handbuch betriebliche Grundbildung (erhältlich unter: www.berufsbildung.ch / Shop)

Ausbildungsprogramm Lehrbetriebe (www.mpaschweiz.ch)

Mindesteinrichtung/-sortiment Lehrbetrieb (www.mpaschweiz.ch)

Lehrbetrieb werden

Damit Betriebe Berufslernende ausbilden können, müssen sie verschiedene Kriterien erfüllen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website des Departements Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (www.ag.ch).

Gemäss Bildungsverordnung MPA Art. 11 muss im Lehrbetrieb zusätzlich zu einer Ärztin oder einem Arzt ein/e Berufsbildner/in gemäss Art. 10 beschäftigt werden. Weiter benötigt ein Betrieb, um Lernende ausbilden zu dürfen, eine Bildungsbewilligung. Diese muss beim Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule beantragt werden. Die zuständige Berufsinspektorin überprüft anlässlich eines Betriebsbesuchs die für das Ausbilden notwendigen Voraussetzungen.

Sollten Sie als Lehrbetrieb nicht die vollständige Ausbildung gemäss Bildungsverordnung / Bildungsplan anbieten können, müssen Sie eine ergänzende, externe Ausbildung / ein Praktikum organisieren. Hilfestellung dazu finden Sie unter www.aargauer-aerzte.ch / MPA / Lehrbetrieb / Partnerbetrieb.

Die geeigneten Lernenden finden

Die angehenden Lernenden müssen die obligatorische Schule mit mittleren oder hohen Anforderungen abgeschlossen haben und Interesse für naturwissenschaftliche Zusammenhänge zeigen.

- » Unterlagen und Hilfsmittel zur Personalselektion in der Arztpraxis finden Sie auf www.mpaschweiz.ch / Informationen für Arbeitgeber / Personalselektion.
- » Detaillierte Informationen zu Anforderungen und Eignungstests finden Sie unter www.aargauer-aerzte.ch / MPA / Ausbildung.
- » Ihre offene Lehrstelle ausschreiben können Sie unter www.ag.ch/lena oder www.praxisstellen.ch.

Ihre Ansprechpartner

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule
Sektion Betriebliche Bildung, Aarau
Telefon 062 835 21 46
betriebliche-bildung@ag.ch
www.ag.ch

Aargauischer Ärzteverband

MPA-Sekretariat
Baden-Dättwil
Telefon 056 484 70 90
aav-info@hin.ch
www.aargauer-aerzte.ch

Eine kurze Checkliste

(Checkliste inkl. anwählbarer Links unter www.aargauer-aerzte.ch / MPA / Lehrbetrieb)

Vorgehen, um ein Lehrbetrieb zu werden

- Bildungsverordnung und Bildungsplan ([Link](#)) sind mir bekannt.
- Im Lehrbetrieb wird zusätzlich zur Ärztin/zum Arzt ein/e Berufsbildner/in beschäftigt.
 - Die/Der genannte Berufsbildner/in hat einen Berufsbildnerkurs bereits absolviert oder verpflichtet sich, einen solchen zu besuchen. Kurse www.ag.ch / www.sva.ch
- Die Voraussetzungen zur Beschäftigung einer/eines Lernenden gemäss Abschnitt 6 ([Link](#)) BiVo werden erfüllt.
- Sie können alle Leistungsziele gemäss Bildungsplan ([Link](#)) im Lehrbetrieb abdecken.
 - » Nein: Für nicht abgedeckte Leistungsziele wird ein Partnerbetrieb ([Link](#)) benötigt.
- Bildungsbewilligung vorhanden.
 - » Nein: Bildungsbewilligung beim Kanton beantragen. ([Link](#))
- Sind die ÜK-Kosten gedeckt? Bei Unsicherheiten gibt Ihnen der Aargauische Ärzteverband gerne Auskunft (Tel. 056 484 70 90). Die Berufsschule wird durch die öffentliche Hand getragen.
- Haben Sie einen internen Ausbildungsplan erstellt? ([Link](#))
- Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb. www.mpaschweiz.ch
- Haben Sie die ersten Tage der Lernenden im Betrieb gut vorbereitet? ([Link](#))

Zur/Zum Lernenden

- Lehrstelle publizieren. www.ag.ch/lena und www.praxisstellen.ch
- Lohnempfehlungen für MPA-Lernende. ([Link](#))
- Lehrvertrag vorbereiten. ([Link](#))
- Bildungsbericht – gemäss MPA-Bildungsverordnung hat die/der Berufsbildner/in den Bildungsstand der lernenden Person am Ende jedes Semesters in einem Bildungsbericht festzuhalten und mit ihr zu besprechen. Gegebenenfalls sind Massnahmen zu vereinbaren. ([Link](#))
- Lerndokumentation – gemäss MPA-Bildungsverordnung durch die Lernenden zu führen und pro Semester durch die/den Berufsbildner/in zu kontrollieren/unterzeichnen und mit den Lernenden zu besprechen. ([Link](#))

Die folgenden Handbücher können wir Ihnen empfehlen

- Wegweiser durch die Berufslehre – Die offizielle Broschüre zum Lehrvertrag dient den Lehrvertragsparteien als praktische Orientierungshilfe während der Berufslehre. ([Link](#))
- Handbuch betriebliche Grundbildung. ([Link](#))
- Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe. www.mpaschweiz.ch